

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0037/2014/IV**

Datum:  
10.03.2014

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Sachstand Mobilitätsnetz Heidelberg**

## Informationsvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 15. April 2014

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	19.03.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	10.04.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zum Sachstand Mobilitätsnetz Heidelberg zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
keine	
<b>Einnahmen:</b>	
keine	
<b>Finanzierung:</b>	
keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Der Rahmenantrag für das Mobilitätsnetz Heidelberg wurde im März 2013 beim Land Baden-Württemberg eingereicht, für drei der insgesamt sieben Teilprojekte sind bereits Fördermittelanträge beim Land eingegangen; die Übergabe der Fördermittelanträge der übrigen vier Teilprojekte steht zeitnah an.

Für die zehn auf der Liste des Landes Baden-Württemberg für das Gemeindefinanzierungsgesetz-Bundesprogramm stehenden Projekte wurden bisher für sechs Projekte Fördermittelanträge gestellt, für zwei wurden teilweise Fördermittelanträge gestellt.

## **Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 19.03.2014**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## **Sitzung des Gemeinderates vom 10.04.2014**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## **Begründung:**

### **1. Sachstand Mobilitätsnetz Heidelberg**

#### **1.1. Fördermittelanträge**

Der Fördermittelantrag für das Gesamtprojekt wurde im März 2013 dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur übergeben. Durch die zeitlich versetzte Abgabe von Fördermittelanträgen für die Teilprojekte hat die RNV gemeinsam mit der HSB und der Stadt eine Prioritätenreihenfolge festgelegt. Mit dem Rahmenantrag wurde ein Projektzeitenplan vorgelegt.

Für folgende Teilprojekte wurden bereits Projektanträge übergeben (Kosten wie im Rahmenantrag genannt):

- Straßenbahn Neuenheimer Feld, Übergabe Projektantrag März 2013, Gesamtsumme etwa 37,5 Mio. €, Bauzeit nach Rahmenantrag 2014 bis 2016
- Kurfürstenanlage Ost, Übergabe Projektantrag März 2013, Gesamtsumme etwa 4,7 Mio. €, Bauzeit nach Rahmenantrag 2014 bis 2017
- Straßenbahn Bahnstadt, Übergabe Projektantrag März 2013, Gesamtsumme 24,4 Mio. €, Bauzeit nach Rahmenantrag 2015 bis 2017

Die Übergabe weiterer Projektanträge ist für folgende Teilprojekte absehbar und wie folgt vorgesehen:

- Straßenbahn Pfaffengrund, Übergabe Projektantrag offen, Gesamtsumme 6,3 Mio. €, Bauzeit nach Rahmenantrag 2014 bis 2016
- Hauptbahnhof Nord und Kurfürstenanlage West, Übergabe Projektantrag offen, Gesamtsumme 19,1 Mio. €, Bauzeit nach Rahmenantrag 2015 bis 2017
- Brücke Eppelheimer Straße über A5, Übergabe Projektantrag offen, Gesamtsumme 4,9 Mio. €, Bauzeit nach Rahmenantrag 2016 bis 2018
- Verlängerung Eppelheim – Schwetzingen, Übergabe Projektantrag offen, Gesamtsumme 36 Mio. €, Bauzeit nach Rahmenantrag 2016 bis 2019

#### **1.2. Erlangung von Baurecht der Teilprojekte**

Für die verschiedenen Teilprojekte wird auf folgenden Wegen Baurecht erlangt:

- Straßenbahn Neuenheimer Feld: Planfeststellungsantrag gestellt Dezember 2011, Planfeststellungsbeschluss erwartet im ersten Quartal 2014
- Kurfürstenanlage Ost: Plangenehmigung durch Regierungspräsidium Karlsruhe im ersten Halbjahr 2014 erwartet
- Straßenbahn Bahnstadt: Planfeststellungsverfahren eingeleitet mit Scopingtermin im Dezember 2013, Planfeststellungsbeschluss erwartet im ersten Quartal 2015
- Hauptbahnhof Nord und Kurfürstenanlage West: Planfeststellung durch Regierungspräsidium Karlsruhe voraussichtlich im Jahr 2015
- Brücke Eppelheimer Straße über A5, Baurecht über Plangenehmigung

## **2. Sachstand der Projekte aus der Liste des Landes Baden-Württemberg für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes-Bundesprogramm**

Das Land Baden Württemberg hat das Gesamtprojekt Mobilitätsnetz bereits 2011 zur „anteiligen Förderung im Rahmen des Bundesprogramms nach dem GVFG angemeldet“, das Projekt wurde 2011 nachrichtlich in das Bundesprogramm aufgenommen (zuerst mit Neckarufertunnel, später ohne – siehe DS 005/2012/IV). Im Jahre 2012 waren die auf der Liste des Landes genannten Projekte ebenfalls auf dieser Liste geführt.

Die im Folgenden dargelegten Informationen beruhen größtenteils auf telefonischen Abfragen bei den Projektträgern.

### **2.1. S-Bahn Rhein-Neckar, 2. Baustufe**

- 2.1.1 Teilprojekt Strecke Mannheim – Schwetzingen – Karlsruhe  
Der Baubeginn für dieses Teilprojekt ist für das Jahr 2014 vorgesehen, die Fertigstellung ist für das Jahr 2017 geplant.
- 2.1.2 Teilprojekt Strecke Mannheim Friedrichsfeld – Darmstadt  
Der Baubeginn für dieses Teilprojekt ist für das Jahr 2014 vorgesehen, die Fertigstellung ist für das Jahr 2017 geplant.
- 2.1.1 Teilprojekt Strecke Mannheim Richtung Biblis (Riedbahn)  
Der Baubeginn für dieses Teilprojekt ist für das Jahr 2014 vorgesehen, die Fertigstellung ist für das Jahr 2017 geplant.
- 2.1.1 Teilprojekt Bahnsteigverlängerung Strecke Heidelberg – Karlsruhe  
Der Fördermittelantrag für dieses Teilprojekt wurde noch nicht eingereicht, die Fertigstellung ist für das Jahr 2017 geplant.
- 2.1.2 Teilprojekt Knoten Mannheim / Heidelberg, dreigleisiger Ausbau  
Ein Umsetzungszeitpunkt für das Gesamtprojekt vor 2019 ist derzeit nicht absehbar.

### **2.2. Breisgau S-Bahn**

Im Rahmen dieses Projekts sollen bestehende Eisenbahnstrecken der DB und der SWEG modernisiert, elektrifiziert und umgebaut werden. Das Projekt ist derzeit wegen Kostensteigerungen auf Seiten der DB Netz AG in planerischer Überarbeitung und Abstimmung zwischen den Projektpartnern und dem Land. Der Rahmenantrag für das Gesamtnetz wurde 2010 eingereicht. Planfeststellungs- und Fördermittelanträge für die meisten Teilprojekte wurden noch nicht gestellt, dies ist für 2014 bzw. 2015 vorgesehen. Eine Fertigstellung ist spätestens für 2019 geplant. Für zwei Teilprojekte laufen derzeit schon die Genehmigungsverfahren.

### **2.3. Stadtbahn Heilbronn**

- 2.3.1. Stadtstrecke Nordost  
Dieses Projekt ist baulich abgeschlossen, die Eröffnung war im Dezember 2013.
- 2.3.2 DB-Strecke Neckarsulm-Bad Rappenau  
Die Umsetzung des Projekts läuft derzeit unter Vollsperrung der DB-Strecke.

#### **2.4. Stadtbahn Mannheim Nord**

Die Umsetzung des Projekts der RNV GmbH läuft derzeit.

#### **2.5. Stadtbahn Stuttgart U12 Hauptbahnhof – Remseck**

2.5.1 - 3. Teilabschnitt [Hauptbahnhof – Hallschlag mit zwei Neubauabschnitten]

Dieses Projekt ist abgeschlossen.

2.5.2 - 4. Teilabschnitt [Hallschlag – Remseck]

Die Umsetzung des Projekts läuft derzeit, die Eröffnung ist für 2016 vorgesehen.

#### **2.6. Stadtbahnerweiterung Freiburg, Messelinie**

Die Umsetzung des Projekts der läuft derzeit, Baubeginn war im Juni 2013.

#### **2.7. Stadtbahnerweiterung Freiburg, Werder-/Rotteckring**

Der Baubeginn dieses Teilstücks der Messelinie ist für 2014 geplant.

#### **2.8. Straßenbahn Ulm [Linie 2]**

Ein Rahmenantrag für drei Straßenbahnprojekte wurde im November 2011 gestellt, der Fördermittelantrag für das Teilprojekt Linie 2 wurde im Februar 2013 eingereicht. Der Antrag auf Planfeststellung Linie 2 wurde im November 2012 gestellt.

#### **2.9. Stadtbahn Stuttgart U6, Verlängerung Fasanenhof Ost – Flughafen**

Diese Maßnahme ist gemeinsam mit der Maßnahme 2.10 zu sehen, der volkswirtschaftliche Faktor wurde im Rahmen der Standardisierten Bewertung für die Maßnahmen 2.9. und 2.10 gemeinsam ermittelt.

Der Antrag auf Planfeststellung und der Fördermittelantrag sollen im Jahr 2014 gestellt werden.

#### **2.10. Verlängerung S-Bahn Bernhausen – Neuhausen**

Diese Maßnahme soll von der SSB GmbH für die DB Netz AG umgesetzt werden, ursprünglich war auf dieser Trasse die Verlängerung der Stadtbahnlinie U6 vorgesehen. Sie ist gemeinsam mit der Maßnahme 2.9 zu sehen, der volkswirtschaftliche Faktor wurde im Rahmen der Standardisierten Bewertung für die Maßnahmen 2.9. und 2.10 gemeinsam ermittelt.

Der Antrag auf Planfeststellung und der Fördermittelantrag sollen im Jahr 2015 gestellt werden.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / -      Ziel/e:  
(Codierung) berührt:      keine  
Begründung:  
keine

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Bernd Stadel

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Erste Ergänzung zur Drucksache 0037/2014/IV